

# Kantonale Lehramtsschule in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 25

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239263>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



§ 12. Fakultative Fächer sind:

a. Diejenigen in § 11, b aufgeführten, welche nicht der ausgewählten Gruppe angehören.

b. Alle übrigen Fächer des Sekundarschulunterrichts, welche in § 11, b nicht aufgeführt sind, als: Italienisch, Geographie, Religion, Gesang, Kunstzeichnen, Schönschreiben und Turnen.

Jeder Bewerber hat in mindestens einem fakultativen Fach die Prüfung zu bestehen.

§ 18. Die Patentzensuren sind:

5 sehr gut, 4 gut, 3 ziemlich gut, 2 mittelmässig, 1 schwach, 0 völlig ungenügend.

§ 20. Zur Patentierung ist erforderlich, dass der Bewerber in den obligatorischen Fächern (§ 11) mindestens die Note 3 (ziemlich gut), in den frei gewählten Fächern (§ 12) mindestens die Note 2 (mittelmässig) erlangt habe. Wer dieser Forderung nicht entspricht, kann nicht patentirt werden, darf aber nach einem Jahr eine zweite und nach einem fernern Jahre eine dritte und letzte Prüfung bestehen.

Nach § 21 ist zur Erwerbung von Fachlehrerpatenten die Note gut (4) vonnöthen.

Studienplan für die Lehramtsschule an der Berner Hochschule.

I. Sektion für alte Sprachen:

	Stunden in den Semestern:			
	I.	II.	III.	IV.
Pädagogik	3	3	3	4
Muttersprache	5	5	5	5
Lateinische Sprache	5	5	5	4
Griechische Sprache	5	5	5	4
Allgemeine Geschichte	5	4	3	4
Schweizer. Geschichte	2	3	3	3
	25	25	24	24

II. Sektion für neuere Sprachen:

Pädagogik	3	5	3	5
Muttersprache	5	5	5	5
Französisch	5	5	5	5
Englisch	2	2	2	
Italienisch	2	2	2	
Allgemeine Geschichte	5	4	3	4
Schweizer. Geschichte	2	3	3	3
	24	26	23	22

III. Sektion für Mathematik und Naturlehre:

Pädagogik	3	5	3	5
Mathematik	4	4	4	5
Darstellende Geometrie			4	2
Physik	6	6	4	2
Chemie	6	6	4	2
Zeichnen	3	2	1	5
Deutsche, bez. franz. Literaturgesch.			2	2
	22	23	22	23

IV. Sektion für Mathematik und Naturgeschichte:

Pädagogik	3	5	3	5
Mathematik	4	4	4	5
Darstellende Geometrie			4	2
Botanik	10	3	2	
Zeichnen	3	2	1	5
Zoologie		5	5	4
Mineralogie		5		2
Geologie			5	
Literaturgeschichte			2	2
	20	24	26	25

Im I. Semester ist 1 Std. Kunstgeschichte fakultativ.

## Raben um den Berg.

Die Wahlkampagne ist beendet. Sie wurde von den „Liberalen“ mit dem Schlachtgeschrei eröffnet: „Die Religion ist in Gefahr.“ Mit beispielloser Leidenschaftlichkeit fielen die Hauptorgane der liberalen Partei über die radikalen Lehrer her, deren Streben dahin geht, die Bundes- und Kantonalverfassung ehrlich und konsequent auszuführen und die für die Frage des Religionsunterrichts diejenige Lösung vorschlagen, welche das theologische Gezänk aus der Schule verbannen und damit dem konfessionellen Frieden Vorschub leisten will. Die Angriffe fielen besonders hageldicht auf das Wettstein'sche Seminar, welches für den unter der Lehrerschaft herrschenden Geist verantwortlich gemacht wird, obwol Jedermann be-

kannt ist, dass noch keine einzige Klasse das Seminar verlassen hat, welche ihre ganze Ausbildung unter Wettsteins Leitung durchgemacht, dass vielmehr die ganze jüngere Lehrerschaft von 20 Jahrgängen aus der Schule des Theologen Fries hervorgegangen ist. Wozu diese neue Auflage von 1839? Zunächst zu dem eminent patriotischen Zweck, die Wiederwahl Stössels, des „Patrons von Sozialismus und Atheismus“, zu hintertreiben, und der liberalen Liste den Sieg zu sichern. Nun hat das Volk gesprochen und durch die Wahl von Stössel und Landolt erklärt, dass es nicht auf die Parole des Bernhard Hirzel Nr. 2 im Bezirk Pfäffikon schwört, und dass der Kanton Zürich kein geeigneter Boden für einen zweiten Glaubenssturm ist.

Aber der Ausgang der Wahlen hat den Religionseiferern den Mund nicht gestopft. Mit erneuter Kraft blasen sie in die Trompete, und da bereits der Stoff anfängt auszugehen, so tragen die Ritter für Sittlichkeit und Recht kein Bedenken, zur Lüge und Entstellung ihre Zuflucht zu nehmen.

So erzählen die „Winterthurer Nachrichten“ in einem ekelhaften Ton erheuchelter Wehmuth, wie sie durch den Anblick der Wasser- verheerung in Küsnacht an eine viel schlimmere Ueberschwemmung erinnert worden seien, welche vom Seminar Küsnacht aus den ganzen Kanton verheere: der Geist der Religionslosigkeit und Leichtfertigkeit. Um dies zu erhärten, wird eine anlässlich der Beerdigung der jüngst ertrunkenen 3 Seminaristen stattgefundene Episode zweck- entsprechend ausgeschmückt und entstellt. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Gesanglehrer übte einen Grabgesang ein (Nr. 52 im dritten Volksgesangbuch für gemischten Chor von J. Heim), dessen Text einigen Sängern für den Anlass nicht passend schien. Sie wollten nach der Uebung ihre Ansicht dem betr. Lehrer bei einem Besuche mittheilen, trafen ihn aber nicht zu Hause und statt seiner den Herrn Rothenbach, dem sie ihr Anliegen vortrugen. Herr R. anerbot sich, zum gleichen Lied einen andern Text zu dichten, den er sodann den Zöglingen einhändigte, unter dem Vorbehalt, dass die übrigen Lehrer mit der Aenderung einverstanden seien. Der Gesanglehrer wollte jedoch von der Textänderung nichts wissen und Hr. Dr. Wettstein verwies den Zöglingen in ernsten Worten das Unpassende ihres Vorgehens. Es fällt uns nicht ein, das Auftreten der Seminaristen in Schutz zu nehmen (obwol ähnliche Akte der Undisziplin unter jeder vorübergehenden Direktion und in jeder ähnlichen Anstalt schon vorgekommen sind), noch weniger billigen wir die Willfährigkeit des Herrn R. Aber was ist von der Wahrheitsliebe des Berichterstatters zu halten, der das Vorgehen einiger Weniger ohne Weiteres zu einem solchen aller Zöglinge stempelt; der des Unglücksfalls selber in solch höhnischer Weise erwähnt, dass die beteiligten Hinterlassenen, deren Wunden noch lange nicht vernarbt sind, schmerzlichst davon berührt werden müssen; der als Grund der Weigerung, das Grablied zu singen, den Zöglingen unterschiebt, „weil der Name Gottes darin vorkomme“, eine Behauptung, die in jeder Silbe erlogen ist? In dieser Verdrehung zeigt sich zu deutlich die Kralle des Denunzianten.

Nicht lange stand es an, so schwirrte eine andere Mähr durch die Blätter. In der Schule zu R. soll ein Lehrer den Unterricht in folgender Weise eröffnet haben: „Erhebt euch zum Beten, Kinder! Wie viel macht  $2 \times 2$ ?“ „Vier.“ „Setzt euch, wir haben gebetet.“ Die „Limmat“, in welcher diese Ente zuerst auftauchte, fügt ent- rüstet fromm hinzu, dass ein solcher Lehrer ins Zuchthaus gehöre, und die „N. Z. Ztg.“ wirft in edelm Zorn mit „Fanatikern der Thierheit“ um sich. Enthielte die Geschichte Wahrheit, so wären wir die Ersten, zu verlangen, dass dem Vermessenen eine derbe Lektion ertheilt würde. Wir sind jedoch in der Lage, zu erklären, dass sie nichts Weiteres als eine böswillige Erfindung ist; hoffentlich wird der elende Romantiker nicht ungestraft davon kommen. Die Historie klingt übrigens so unglücklich, dass nur der Servilismus politischer Lohnschreiber mit beiden Händen darnach tapfen mochte.

Der alte Spötter in den „Winterthurer Nachrichten“ hat unter dem Titel: „Zeitgenössische Bilder“ eine besondere Rubrik eröffnet, um den Religionskrieg gegen Schule und Seminar zu führen. Sonderbar! Bisher haben wir immer geglaubt, der Mensch stehe puncto Moral und Religion am höchsten, der seine Pflichten als Mensch und Bürger tadellos und nach besten Kräften erfülle, und daneben die menschlichen Schwachheiten, die mehr oder weniger Jedem anhaften, so gut als möglich abzulegen trachte. Und nun fühlt sich ein Mann von der Vergangenheit eines Zschetzsche berufen, als Kämpfer für Moral und Religion aufzutreten!

Unser Blatt hat sich wiederholt dahin geäußert, dass die Schule kein Boden für religiöse Propaganda sein dürfe. Darum unsere Vor-